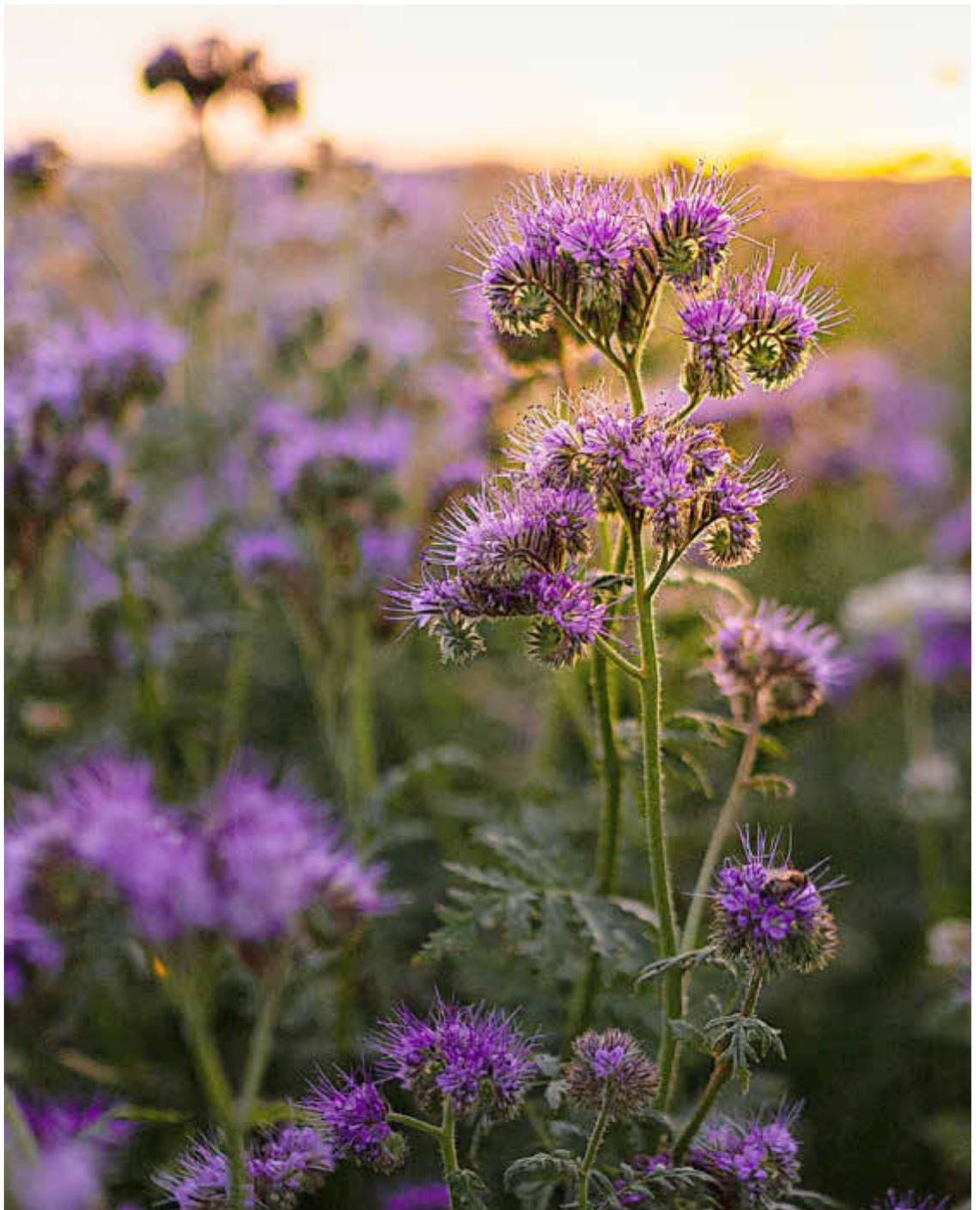


UNS AMTSBLATT

Jahrgang 23
25. September
2020
Ausgabe 9/20

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf,
Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf, der Stadt Dassow
sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land



Die nächste Ausgabe erscheint am 30. Oktober 2020.

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung: Amt Schönberger Land
 Anschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg
 Telefon: 038828 330-0
 Fax: 038828 330-175
 E-Mail: info@schoenberger-land.de
 Web: www.schoenberger-land.de
 Online-Dienste: https://www.schoenberger-land.de/online
 Mängelmelder: https://schoenberger-land.de/mängelmelder

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr
 Di. u. Do. 14:00 - 18:00 Uhr
 Fr. geschlossen

Besondere Öffnungszeiten des Standesamtes:

nach vorheriger Terminvereinbarung
 Mo., Di. u. Do. 09:00 - 12:00 Uhr
 Di. u. Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Besondere Öffnungszeiten der Wohngeldstelle, des Gewerbeamtes und für Feuerwehrangelegenheiten:

Di. u. Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.

Telefon: 0163 5070542/E-Mail: schiedsstelle@schoenberger-land.de

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330 - 1201, 1203 und 1211
Anlagenbuchhaltung	330 - 1206
Bauanträge	330 - 1401
Bauleitplanung	330 - 1408, 1410
Bürgerinformation	330 - 1107
Buß- und Verwarngelder	330 - 1305
Einwohnermeldeamt	330 - 1303, 1304 und 1307
Finanzverwaltung	330 - 1200 und 1208
Fischereischeine	330 - 1305
Feuerwehren	330 - 1310
Gebäudemanagement	330 - 1406
Gewerbeamt	330 - 1309
Gewässer	330 - 1412
Grünanlagen/Bäume	330 - 1403
Hochbau	330 - 1405
Informationstechnik	330 - 1106
Kindertageseinrichtungen	330 - 1109
Liegenschaften	330 - 1407 und 1409
Ordnungsamt	330 - 1310, 1301 und 1307
Personalabteilung	330 - 1110 und 1111
Rechnungsprüfung	330 - 1601
Schulverwaltung	330 - 1103
Spielplätze	330 - 1412
Stadtсанierung	330 - 1410
Standesamt	330 - 1110 und 1111
Steuerabteilung	330 - 1204 und 1205
Straßenausbaubeiträge	330 - 1300
Straßenbeleuchtung	330 - 1413
Straßenunterhaltung	330 - 1414
Tiefbau	330 - 1402
Vergabestelle	330 - 1104
Vollstreckung	330 - 1202 und 1205
Wahlen/Organisation	330 - 1101
Winterdienst	330 - 1301
Wohngeldstelle	330 - 1308
zentrale Dienste	330 - 1107
zentraler Sitzungsdienst	330 - 1102

Die nächste Ausgabe
Uns Amtsblatt

erscheint am
 30. Oktober 2020
 Annahmeschluss
 für redaktionelle Beiträge
 ist der 20. Oktober 2020
 und Anzeigen ist
 (Posteingang im Verlag)
 19. Oktober 2020.

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen
 Bekanntmachungen der Gemeinden
 und Städte des **Amtes Schönberger Land**.

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
 Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de
www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Amt Schönberger Land
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
 Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages.
 Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
 unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.800 Exemplare
 Erscheinung: monatlich,
 jeweils zum letzten Freitag eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Schönberger Land
Gemeinde Lüdersdorf

Bauleitplanung der Gemeinde Lüdersdorf

Betritt: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Lüdersdorf, Ortsteil Wahrsow für das Gebiet „An der Schule“

Hier: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung

Die von der Gemeindevertretung Lüdersdorf in der Sitzung am 26.05.2020 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lüdersdorf, Ortsteil Wahrsow für das Gebiet „An der Schule“ (Abgrenzung gemäß Übersichtskarte) wurde durch den Landkreis Nordwestmecklenburg mit Schreiben vom 24.08.2020, AZ.: 13074049-5Ä-F-20, gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Übersichtskarte:



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lüdersdorf wird mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die genehmigte 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lüdersdorf, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 23923 Schönberg während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lüdersdorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Bestimmung des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) wird hingewiesen.

Ergänzend sind die Dokumente der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf in das Internet unter der Adresse www.schoenbergerland.de/Bekanntmachungen sowie in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) eingestellt.

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Lüdersdorf, den 15.09.2020

gez. Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister

(Siegel)

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen am 17.09.2020 amtlich bekannt gemacht.

Amt Schönberger Land
Gemeinde Lüdersdorf

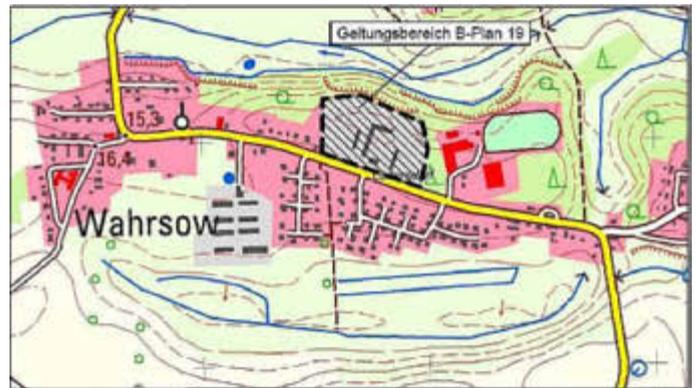
Bauleitplanung der Gemeinde Lüdersdorf

Betritt: Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Lüdersdorf, Ortsteil Wahrsow für das Gebiet „An der Schule“

Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat in ihrer Sitzung am 18.08.2020 den Bebauungsplan Nr. 19 für das Gebiet „An der Schule“ im Ortsteil Wahrsow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Wahrsow tritt mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Lüdersdorf und die zugehörige Begründung dazu von diesem Tage an im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, 23923 Schönberg, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 19 - „An der Schule“ mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Absatz 2 BauGB werden ergänzend in das Internet unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen sowie in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) eingestellt.

Hinweise:

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lüdersdorf geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies (§ 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB) gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Lüdersdorf geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Lüdersdorf, den 15.09.2020

gez. Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister

(Siegel)

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen am 17.09.2020 amtlich bekannt gemacht.

Amt Schönberger Land
Stadt Schönberg

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schönberg

Bekanntmachung der Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 der Stadt Schönberg

Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre nach § 14, § 16 und § 17 Abs. 2 BauGB für einen Teilbereich des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 der Stadt Schönberg

Präambel

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) sowie aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), hat die Stadtvertretung der Stadt Schönberg am 10.09.2020 folgende Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 der Stadt Schönberg (nachfolgend Veränderungssperre genannt), erlassen:

§ 1

zu sichernde Planung

(1) Zur weiteren Sicherung der Planung wird für die in § 2 benannten Flurstücke, die am 17.10.2019 beschlossene und durch ortsübliche Bekanntmachung am 25.10.2019 in Kraft getretene 1. Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr verlängert.

(2) Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf der bisherigen Veränderungssperre.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre ergibt sich aus dem Übersichtsplan als Bestandteil dieser Satzung, und umfasst nachfolgend aufgeführte Grundstücke in der Gemarkung Sabow, Flur 1:

Flurstücke: 48, 43, 42/11 tlw., 42/10, 42/9, 42/8, 41/4, 41/3, 40/8, 40/7, 40/6, 40/5, 39/1.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

- Vorhaben i. S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Änderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.

(2) Gemäß § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen.

Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

(1) Die Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie tritt außer Kraft, wenn die Voraussetzungen des § 17 Abs. 4 oder Abs. 5 BauGB eintreten, spätestens jedoch mit Ablauf des 27.10.2021.

Schönberg, den 15.09.2020

gez. Stephan Korn

(Siegel)

Bürgermeister der Stadt Schönberg

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB wird hingewiesen. Danach können Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches hinaus andauert und dadurch Vermögensnachteile entstanden sind. Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Schönberg beantragt.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 3 in Verbindung mit § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Schönberg geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Schönberg, den 15.09.2020

gez. Stephan Korn

Bürgermeister der Stadt Schönberg

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen am 17.09.2020 amtlich bekannt gemacht.



**Amt Schönberger Land
Gemeinde Lüdersdorf**

Bauleitplanung der Gemeinde Lüdersdorf

Betrifft: **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 „Einzelhandel am Bahnhof“ der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrsburg als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Verfahren nach § 13a BauGB**

hier: Bekanntmachung der Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf in der Sitzung am 16.06.2020 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 24 „Einzelhandel am Bahnhof“ und der Begründung sowie die vorliegenden Gutachten als Bestandteil der Auslegungsunterlagen liegen in der Zeit vom 08.09.2020 bis einschließlich 20.10.2020 öffentlich aus. Aufgrund der Änderung der Hauptsatzung im Zusammenhang mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Lüdersdorf ist die öffentliche Auslegung zu wiederholen.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf in der Sitzung am 16.06.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Einzelhandel am Bahnhof“ der Gemeinde Lüdersdorf, bestehend aus der Planzeichnung -Teil (A), dem Text-Teil (B) mit den örtlichen Bauvorschriften, begrenzt:

- im Norden: durch die Bahnhofstraße,
- im Osten: durch das vorhandene Einkaufszentrum,
- im Süden: durch die Anlagen der Bahn, Bahnstrecke Lübeck - Bad Kleinen,
- im Westen: durch die Hauptstraße (Landesstraße 02)

und der Entwurf der Begründung liegen wiederholt

**zur Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung
vom 21.10.2020 bis einschließlich 23.11.2020**

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Öffnungszeiten:

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 24 „Einzelhandel am Bahnhof“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Lüdersdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

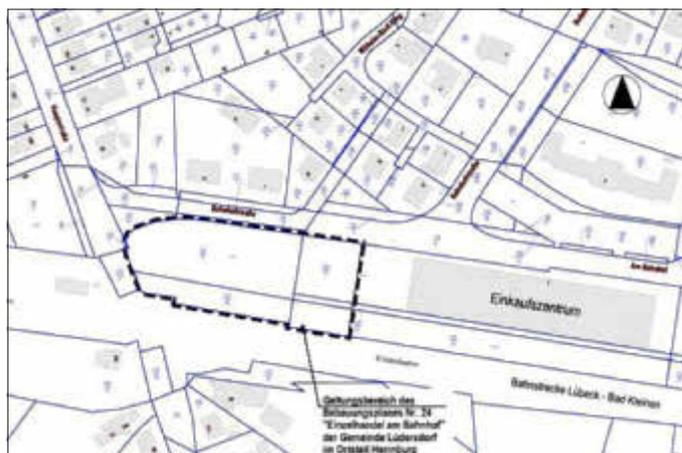
Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung können folgende Gutachten als Bestandteil der Auslegungsunterlagen eingesehen werden:

- Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Einzelhandel am Bahnhof“ im Ortsteil Herrsburg der Gemeinde Lüdersdorf, Ingenieurbüro für Schallschutz Dipl.-Ing Volker Ziegler, 23879 Mölln, Gutachten Nr.19-08-1 vom 30.07.2019.
- Abschätzung der verkehrlichen Auswirkungen durch die Erweiterung des Einkaufszentrums in Herrsburg, urbanus GbR, 23552 Lübeck, Gutachten vom 31.08.2018.

Der Bebauungsplan Nr. 24 „Einzelhandel am Bahnhof“ der Gemeinde Lüdersdorf wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Zusätzlich werden gemäß § 4a Abs 4 BauGB der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sowie die genannten Gutachten in das Internet unter der Adresse [https:// www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen](https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen) für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Einzelhandel am Bahnhof“ ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Quelle: ALK-Auszug vom 14.12.2014, ZVG, (ohne Maßstab)

Hinweise zum Datenschutz:

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

Lüdersdorf, den 15.09.2020

gez. Prof. Dr. Erhard Huzel
Bürgermeister

(Siegel)

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen am 17.09.2020 amtlich bekannt gemacht.

Informationen aus den Kommunen und dem Amt

Amt Schönberger Land
Fachbereich III

Deckeninstandsetzung B 104 Roduchelstorf und Erneuerung Durchlass zwischen Roduchelstorf und Löwitz

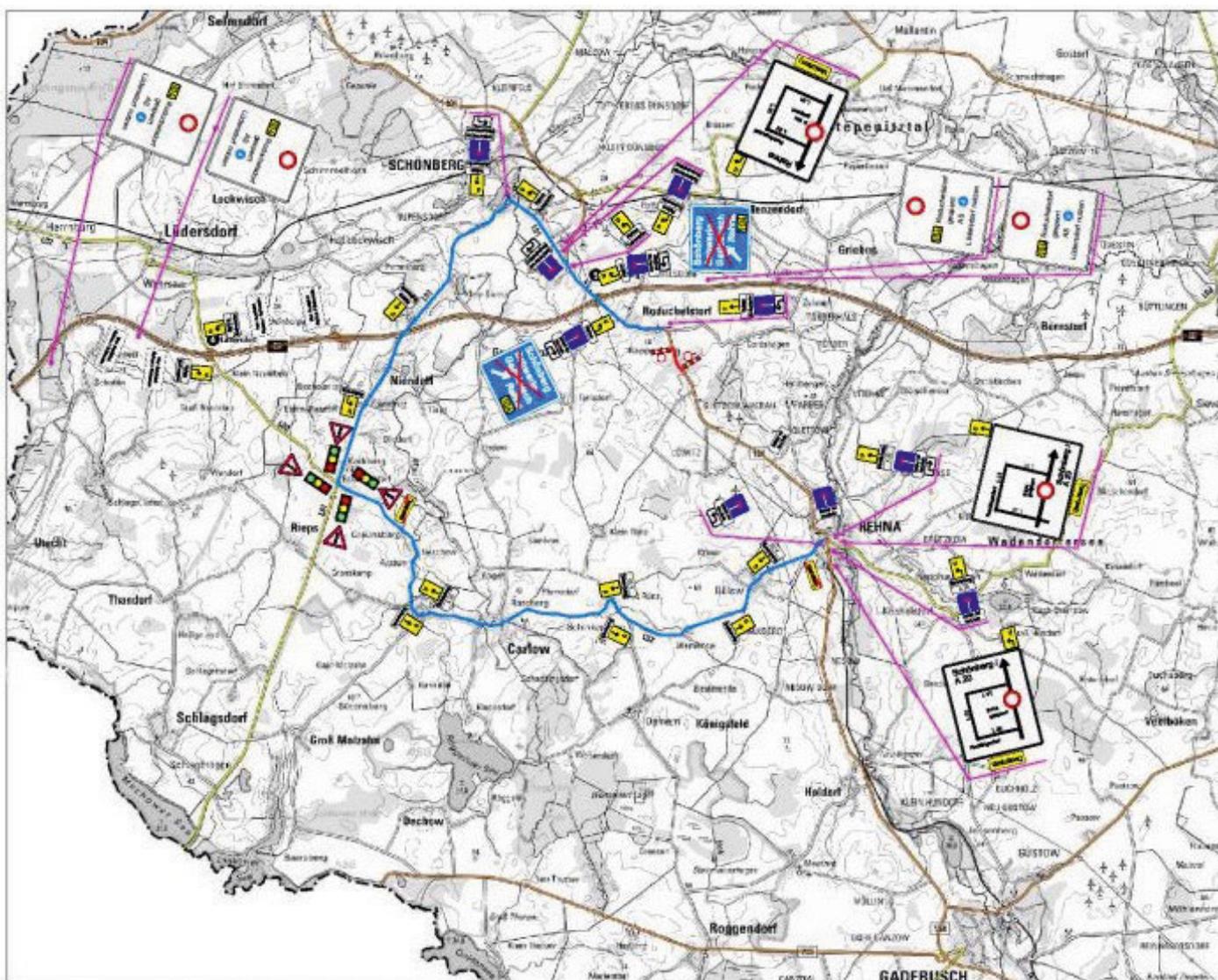
1. Bauabschnitt (BA): Höhe Ortsausgang Richtung Rehna ca. 200 m
2. Bauabschnitt (BA): Zwischen Roduchelstorf und Löwitz

Bauzeitraum: vom 02.10.2020 (nach dem letzten Schulbus) bis 18.10.2020.

Beide Bauabschnitte beginnen am Freitag den 02.10.2020 nach dem letzten Schulbus ca. 16:00 Uhr

Die Umleitungsstrecke wird ab Rehna über Carlow - Niendorf - Schönberg (L02 - L01) geführt und umgekehrt in Gegenrichtung. An der Kreuzung L01 / L02 (Raddingsdorfer Kreuzung) wird eine Lichtsignalanlage (LSA) errichtet.

Umleitungsplan



Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher

Hinweis zu Auskunftssperren

Mit dem 1. November 2015 ist das neue Bundesmeldegesetz in Kraft getreten. Wie auch im abgelösten Melderegistergesetz von Mecklenburg-Vorpommern kann bei Vorliegen von Tatsachen eine Auskunftssperre eingerichtet werden. Zur Information hier der Wortlaut:

Bundesmeldegesetz (BMG) § 51 Auskunftssperren

(1) Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegister-

auskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen unentgeltlich eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen.

(2) Sofern nach Anhörung der betroffenen Person eine Gefahr nach Absatz 1 nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine Melderegisterauskunft nicht zulässig. Ist die betroffene Person nicht erreichbar, ist in den Fällen, in denen eine Auskunftssperre auf

Veranlassung einer in § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1, 6, 7, 8 und 9 (BMG) genannten Behörde von Amts wegen eingetragen wurde, die veranlassende Stelle anzuhören. Sofern eine Auskunft nicht erteilt wird, erhält die ersuchende Person oder Stelle eine Mitteilung, die keine Rückschlüsse darauf zulassen darf, ob zu der betroffenen Person keine Daten vorhanden sind oder eine Auskunftssperre besteht.

(3) Wurde eine Auskunftssperre auf Veranlassung einer in § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1, 6, 7, 8 und 9 (BMG) genannten Behörde von Amts wegen eingetragen, sind die betroffene Person und die veranlassende Stelle über jedes Ersuchen um eine Melderegisterauskunft unverzüglich zu unterrichten.

(4) Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet. Sie kann auf Antrag oder von Amts wegen verlängert werden. Die betroffene Person ist vor Aufhebung der Sperre zu unterrichten, soweit sie erreichbar ist. Wurde die Sperre von einer in § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1, 6, 7, 8 und 9 (BMG) genannten Behörde veranlasst, ist diese zu unterrichten, wenn die betroffene Person nicht erreichbar ist.

(5) Die Melderegisterauskunft ist ferner nicht zulässig,

1. soweit die Einsicht in ein Personenstandsregister nach § 63 des Personenstandsgesetzes nicht gestattet werden darf und
2. in den Fällen des § 1758 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Bundesmeldegesetz (BMG) § 50 Abs. 5 und § 42 Abs. 3 Übermittlungssperre

Im Amtsbereich gemeldete Personen haben jederzeit die Möglichkeit, nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Hinweis zu einzelnen Übermittlungssperren:

- Übermittlungssperre nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG (Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften)
- Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG (bei Altersjubiläen)
- Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG (bei Ehejubiläen)
- Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG (Widerspruchsrecht zur Auskunft an Parteien u. a.)
- Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. v. m. § 50 Abs. 3 BGM (Widerspruchsrecht zur Auskunft an Adressbuchverlage)

Die Anträge können im Einwohnermeldeamt formlos persönlich oder telefonisch gestellt werden.

Ihr Einwohnermeldeamt

Tätigkeitsbericht 2019 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Stadt Schönberg

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat gegenüber der Stadt Schönberg einen Tätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegt. Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 10.09.2020 zur Kenntnis gegeben. Der Tätigkeitsbericht 2019 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Stadt Schönberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 15.09.2020

gez. *Lenschow*
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen am 17.09.2020 amtlich bekannt gemacht.

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher

Stellenausschreibung

Das Amt Schönberger Land stellt zum 1. September 2021 eine/n Auszubildende/n für den Beruf der/des

Verwaltungsfachangestellten

ein. Die Ausbildung kann auch in Teilzeit erfolgen.

Der/Die Bewerber/in sollte über einen guten Abschluss der Mittleren Reife verfügen, Interesse an den vielfältigen Aufgaben der Kommunalverwaltung und Freude am Umgang mit Menschen haben.

Die Ausbildung erfolgt über drei Jahre für den Bereich der Kommunalverwaltung.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, letztes Schulzeugnis, Praktikumsnachweise) bis zum 16. Oktober 2020 zu.

Die Bewerbung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Bei Bewerbung per E-Mail bitte ausschließlich Anhänge im pdf-Format einreichen. Office-Dokumente können nicht verarbeitet werden. Schriftliche Unterlagen sind in Kopie zu übersenden, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Anschrift:

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher
Am Markt 15
23923 Schönberg

E-Mail:

bewerbung@schoenberger-land.de

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 038828 330-1110.

Bestätigungsvermerk und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Menzendorf vom 19.05.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Menzendorf

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Menzendorf zum 31.12.2018 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (i.d.F. vom 17.03.2020) der Gemeinde Menzendorf zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens - der

Gemeinde Menzendorf

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Menzendorf abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Menzendorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung und unter der Berücksichtigung von Entscheidungen der Bürgermeisterin hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen erheblichen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Menzendorf.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Menzendorf fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2018	T€	1.958,0
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018	%	56,5
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2018	%	79,6
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2018 in Höhe von	T€	79,4
Die Verbindlichkeitenquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2018	%	20,4

Die Gemeinde Menzendorf ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen über den Amtshaushalt des Amtes Schönberger Land. Der negative Kassenbestand von 316.019,80 € wird über den gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes Schönberger Land gedeckt. Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 450.000,00 € durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde der LK NWM genehmigt.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	T€	- 83,8
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€	3,5
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€	0,0
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€	- 80,3
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	T€	- 600,4

Im Haushaltsjahr 2018 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung 2018 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von aus	T€	9,2
aus dem Vorjahr sind gemäß §16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorzutragen: (Anlage Muster 5a)	T€	216,7
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2018	T€	- 13,5
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€	221,0

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2018 der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018	T€	57,0
Sie sind im Haushaltsjahr 2018 finanziert durch		
Investitionseinzahlungen	T€	44,3
Aufnahme von investiven Krediten	T€	15,0
durch Eigenmittel	T€	0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung zugenommen um	T€	1,1
Die liquiden Mittel haben insgesamt abgenommen um	T€	- 2,0

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Menzendorf ist insgesamt in der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018, gemäß § 16, Abs. 2 GemHVO-Doppik, nicht gegeben. Die Gemeinde Menzendorf hat die 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 erstellt, dieses wurde am 24.04.2018 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der Rechtsaussichtsbehörde am 18.06.2018 mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 übergeben. Die Genehmigung zum Haushaltsplan 2018 wurde durch den LK NWM am 28.06.2018 mit Anordnung einer haushaltsrechtlichen Sperre in Höhe von 24.100€ erteilt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Menzendorf geben nach unserer Beurteilung Anlass zu Besorgnis. Laut RUBIKON wird der Gemeinde eine weggefallene Leistungsfähigkeit beschieden. Aufgrund der bestehenden Haushaltsdefizite bestehen nur noch sehr stark eingeschränkte finanzielle Handlungsspielräume. Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung aber keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Menzendorf, den 19.05.2020

gez. *Thomas Wendik*

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Menzendorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung Menzendorf die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Menzendorf in der Fassung vom 17.03.2020 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zur Jahresabschlussprüfung 2018 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 10.09.2020 bekanntgegeben. Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Menzendorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der

Bekanntmachung an für sieben Werktagen in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Menzendorf, den 15.09.2020

gez. *Goerke*

Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen am 17.09.2020 amtlich bekannt gemacht.

Regionale Schule mit Grundschule Schönberg

Amtsstraße 2

23923 Schönberg

Tel.: 038828 23400

grundschulteil-amtsstrasse@schule-schoenberg.de

Anmeldung der Schulanfänger des Schulbereiches Schönberg

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/22 für die

Regionale Schule mit Grundschule Schönberg

erfolgt vom **Freitag, den 16.10.2020 von 13:00 - 17:00 Uhr und am Samstag, den 17.10.2020 von 09:00 - 12:00 Uhr**

im **Sekretariat der Amtsstraße 2** (Bitte den Eingang über den Schulhof nutzen).

Anmeldepflichtig sind alle Kinder, die bis zum **30. Juni 2021** 6 Jahre alt werden.

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde und den Impfausweis Ihres Kindes mit.

Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Außerdem bitten wir darum, die Mindestabstände einzuhalten und möglichst einzeln zu kommen.

gez. *S. Hoffmann*

Schulleiterin



Foto: Frau Steppe

Stadt Dassow

Die Bürgermeisterin

über das Amt Schönberger Land



Öffentliche Bekanntmachung

Der Bericht der Stadt Dassow über ihre Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts auf Grundlage des bestätigten Jahresabschlusses 2019 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH wurde der Stadtvertretung Dassow in ihrer Sitzung am 28.07.2020 zur Kenntnis gegeben. Der Bericht der Stadt Dassow über ihre Beteiligungen an Unternehmen wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Der Bericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für vierzehn Werktagen in der

Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dassow, den 01.09.2020

gez. *Pahl*

Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 11. September 2020 amtlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Grundstücksgesellschaft Dassow mit beschränkter Haftung (GGD mbH)

Die BTR Sumus GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfer Jörn Schröder, erteilte aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 sowie des Lageberichts der Grundstücksgesellschaft Dassow mit beschränkter Haftung folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 2) der

Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, Dassow,

unter dem Datum 27. Mai 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:“

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, Dassow,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, Dassow, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung über wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken

durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeit, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellten.

Sonstige gesetzliche und anderrechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß §13 Abs. 3 KPG MV

Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG MV haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragekreis 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Lübeck, den 27. Mai 2020

BTR SUMUS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Jörn Schröder
Wirtschaftsprüfer“

Den vorstehenden Prüfbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lagebericht in einer von der bestätigten Fassung abweichender Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Lübeck, den 27. Mai 2020

BTR SUMUS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Jörn Schröder
Wirtschaftsprüfer“

Dem Gesellschafter wurde in der Gesellschaftsversammlung am 25.06.2020 folgender Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates zur Genehmigung vorgelegt.

„Der Aufsichtsrat erklärt nach dem Ergebnis seiner abschließenden Prüfung, dass gegen den Jahresabschluss der Gesellschaft auf den 31.12.2019 keine Einwendungen zu erheben sind. Die Bilanz auf den 31.12.2019, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 werden ausdrücklich gebilligt. Der Jahresabschluss auf den 31.12.2019 wird gemäß der Regelung im § 9 (2 a, b) des Gesellschaftervertrages, verhandelt vor dem Notar Dr. Moritz v. Campe, durch den Aufsichtsrat festgestellt.

Gewinnvortrag vom 31.12.2018	152.463,94 €
Jahresüberschuss vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019	41.706,32 €
Gewinnvortrag auf das Folgejahr	<u>194.170,26 €</u>

Der Jahresüberschuss wird dem Gewinnvortrag vom 31.12.2018 zugeschrieben. Der sich dann ergebene Überschuss wird als Gewinnvortrag auf das Folgejahr gebucht.

Der Geschäftsführerin der Gesellschaft, Frau Heike Post, wird für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 Entlastung erteilt. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 01.01.2019 bis 31.12.2019 Entlastung erteilt.“

Der Beschlussvorschlag wird durch die Gesellschafterversammlung am 25.06.2020 genehmigt. Die Stadtvertretung Dassow hat am 28.07.2020 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH (GGD) bestätigt und dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2019, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dassow, den 01.09.2020

gez. Pahl
Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 11. September 2020 amtlich bekannt gemacht.

**Gemeinde Siemz-Niendorf
Die Bürgermeisterin**

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Siemz-Niendorf stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Gemeindearbeiter/in

als geringfügig Beschäftigten ein. Die Vergütung erfolgt gemäß TVöD (EG 3). Die Arbeitszeit beträgt 7 Stunden/Woche.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Mähen der Gemeindeflächen
- Kleinstreparaturen/Instandhaltung/Reinigung der Gemeindehäuser
- Reinigen der Bushaltestellen und Containerstellplätze
- Sicherheitskontrollen der Spielplätze nach erfolgter Schulung (1 x wö.).

Die Bewerberin/der Bewerber muss den Führerschein der Klassen B besitzen. Die Bereitschaft zur Nutzung eines privaten PKW sollte vorhanden sein.

Von den Bewerberinnen bzw. den Bewerbern wird erwartet, dass sie über Ortskenntnis und handwerkliche Fähigkeiten verfügen. Die Bewerberin/der Bewerber sollte über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweis, Zeugniskopien) sind bis zum **15. Oktober 2020** an das Amt Schönberger Land, Fachbereich I - Zentrale Dienste, Am Markt 15, 23923 Schönberg zu senden. Die Bewerbung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. **Bei Bewerbung per E-Mail bitte ausschließlich Anhänge im pdf-Format einreichen.** Andere Office-Dokumente können nicht verarbeitet werden. Schriftliche Unterlagen sind in Kopie zu übersenden, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, bitte darauf hinweisen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Kontakt:

Amt Schönberger Land, Fachbereich I
Am Markt 15 in 23923 Schönberg
Tel.-Nr.: 038828 330-1110 oder 1111
E-Mail: bewerbung@schoenberger-land.de

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf vom 9. September 2020

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. August 2020 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 9. September 2020 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf erlassen:

Artikel 1

Änderungen der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf vom 9. Januar 2020 wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB auf der Grundlage der Empfehlung des Bauausschusses.

§ 13 Satz 1 wird wie folgt geändert:

1) *Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Lüdersdorf, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen im Internet, zu erreichen über den Link <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> auf der Homepage des Amtes Schönberger Land.*

§ 13 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinden und Städte des Amtes Schönberger Land UNS AMTSBLATT.

Die öffentliche Bekanntmachung nach Satz 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt. Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos allen Haushalten der Gemeinde; einschließlich der Ortsteile, zugestellt. Es kann auch einzeln bzw. im Abonnement gegen Entgelt bei der Linus Wittich Medien KG, Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, bezogen werden.

Zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung nach Satz 1 erfolgt eine nachrichtliche Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land zu erreichen über den Link <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen>.

§ 13 Abs. 2 wird zu Abs. 3

§ 13 Abs. 3 wird zu Abs. 4

§ 13 Abs. 4 wird zu Abs. 5

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt nach Abschluss des qualifizierten Anzeigeverfahrens bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lüdersdorf, den 9. September 2020

gez. Prof. Dr. Huzel

(Dienstsiegel)

Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 11. September 2020 amtlich bekannt gemacht

Bestätigungsvermerk und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land vom 18.08.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Grieben

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Grieben zum 31.12.2018 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (i. d. F. vom 23.01.2020) der Gemeinde Grieben zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Grieben hat die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Grieben. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens - der

Gemeinde Grieben

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers bzw. des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Grieben sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung und unter der Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung

gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Grieben.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2018	T€	964,1
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018	%	63,2
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2018	%	90,0
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2018 in Höhe von	T€	36,3
Die Verbindlichkeitenquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2018	%	10,0

Die Gemeinde Grieben ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen über das gemeinsame Zahlungsmittelkonto des Amtes.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt:	T€	- 42,5
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€	2,9
Zweckgebundene Ergebnissrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€	0,0
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€	- 39,6
Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahren beträgt	T€	- 190,0

Im Haushaltsjahr 2018 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung 2018 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von:	T€	- 4,9
aus dem Vorjahr sind gem. §16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorzutragen	T€	- 103,3
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2018	T€	- 10,9
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€	- 119,1

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung und des Vortrages aus Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2018 in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018	T€	15,4
Sie sind im Haushaltsjahr 2018 finanziert durch:		
Investitionseinzahlungen	T€	13,4
Aufnahme von investiven Krediten	T€	0,0
durch Eigenmittel	T€	2,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€	10,9
Die liquiden Mittel haben insgesamt abgenommen um	T€	17,8

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Grieben ist insgesamt in der Ergebnis- und Finanzrechnung, gemäß § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik, im Haushaltsjahr 2018 nicht gegeben.

Die Gemeinde Grieben hat die 9. Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes erstellt. Dieses wurde am 05.04.2018 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der Rechtsaufsicht des LK NWM am 28.05.2018 mit der Haushaltssatzung 2018 vorgelegt. Die erforderliche Genehmigung zur Haushaltssatzung 2018 erfolgte am 21.06.2018.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben geben nach unserer Beurteilung Anlass zu Besorgnis. Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die

nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Schönberg, den 19.08.2020

gez. Peter Tengler

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.08.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung Grieben die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Grieben in der Fassung vom 23.01.2020 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zur Jahresabschlussprüfung 2018 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 03.09.2020 bekanntgegeben. Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Grieben werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktagen in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 10.09.2020

gez. Lenschow

Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen am 17.09.2020 amtlich bekannt gemacht.



Schulanmeldungen 2021/2022

Liebe Eltern,

vom 13. bis 16. Oktober 2020 können jeweils von 08:00 bis 14:00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung (038823 2301) die künftigen Schulanfänger im Sekretariat in der Grundschule Selmsdorf, Schulstr. 31 angemeldet werden.

Anmeldepflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30.06.2021 sechs Jahre alt werden.

Mädchen und Jungen, die nach dem 30.06.2021 das 6. Lebensjahr erreichen, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult werden, wenn sie für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltensmäßig hinreichend entwickelt sind.

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch Ihres Kindes zur Anmeldung mit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Voß

Schulleiterin

Bürgerinformationen

Lesementoren gesucht

Die Anne-Frank-Schule sucht ehrenamtliche Lesementoren (auch Lesepaten), die 1 mal wöchentlich mit einer Schülerin oder einem Schüler der 3. Klasse eine Lesestunde gestalten.

Lesementor kann jeder werden!

Unsere Schule sucht Menschen, die selbst gerne lesen und diese Freude mit Kindern teilen möchten.

Wir würden uns über einen Anruf oder eine Nachricht freuen!

sekretariat@foerderschule-schoenberg-mv.de

Telefon: 038828 21241 oder an

Jörg Groh, 0157 80455875, j.groh@web.de

Veranstaltungen

Termine und Veranstaltungen

vorbehaltlich der Bestimmungen zur Corona-Pandemie!

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.



Dienstag	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	11.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	11.00 - 18.00 Uhr
Samstag	13.00 - 18.00 Uhr

sowie nach Voranmeldung

Bücherei Schönberg Verein K. U. K. e. V.

Feldstraße 28, 23923 Schönberg,

Tel.: 038828 238288 www.buecherei-schoenberg.de

gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:	
Dienstag	14.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	09.30 - 13.30 Uhr
Donnerstag:	14.30 - 18.00 Uhr
Freitag:	14.30 - 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat:	11.00 - 15.00 Uhr

Weitere Veranstaltungen Senioren der Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Donnerstag	14.00 - 15.00 Uhr Seniorenport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	Senioren der Stadt Schönberg

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischaun und mitmachen!

Montag	19.00 - 20.00 Uhr	Bauch-Beine-Po Fitnesskurs
Dienstag	17.30 - 18.30 Uhr	Dance4Kids (ab 3 Jahren)*
	18.15 - 19.00 Uhr	Drums Alive® (für Kinder ab 8 Jahren, Jugendliche und Erwachsene)
Mittwoch	19.00 - 20.00 Uhr	Fatburner
	16.30 - 17.30 Uhr	Hip Hop/Chart Dance (ab 7 Jahren)*
	17.30 - 18.30 Uhr	Hip Hop/Chart Dance (Fortgeschrittene)*
Donnerstag	19.00 - 20.00 Uhr	Rückentraining für Geübte
	20.00 - 21.00 Uhr	Lady's Basketball (für alle Lady's, die gerne Basketball spielen oder es gerne ausprobieren möchten)

* Die Veranstaltungen finden im Gymnastikraum der Palmberghalle statt. Bei Interesse bitte melden bei Frau Nicole Scherдин 0170 2852957 oder www.nickys-tanztreff.de

Angebote des Vereins

„Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags	20.00 - 22.00 Uhr	Volleyball
immer donnerstags	17.00 - 18.30 Uhr	Badminton
	20.00 - 22.00 Uhr	Volleyball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 759522, Fax: 03881 2413

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
dienstags	17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulengymnastik
	18.30 - 20.00	Schönberg Katharinenhaus	Hatha Yoga
donnerstags	18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags	18.00 - 19.00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
	19.00 - 20.00 Uhr	Rettungsschwimmertraining für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
immer mittwochs 14 täglich	17.30 - 19.00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Schönberg, im Naturbad



FC Schönberg 95

Trainingsplan 2020 - Kunstrasen

Montag:	15.00 - 16.30 Uhr	E2
	15.00 - 16.30 Uhr	Mädchen
	16.00 - 17.30 Uhr	C2
	17.30 - 19.00 Uhr	A und B1
	19.00 Uhr	Alte Herren/2. Männer
Dienstag:	14.30 - 16.00 Uhr	F
	16.00 - 17.30 Uhr	E 1 und D2
	17.30 - 19.00 Uhr	B1 und C1
	19.00 - 20.30 Uhr	1. Männer
Mittwoch:	15.00 - 16.30 Uhr	E2
	15.00 - 16.30 Uhr	Mädchen
	16.00 - 17.30 Uhr	D1 und C2
	17.30 - 19.00 Uhr	C1 und A
	19.00 - 20.30 Uhr	2. Männer
Donnerstag:	14.30 - 16.00 Uhr	F
	16.00 - 17.30 Uhr	E1 und D2
	17.30 - 19.00 Uhr	B 1 und C1
	19.00 Uhr	1. Männer
Freitag:	15.00 - 16.30 Uhr	D1
	17.30 - 18.30 Uhr	A (Rasenplatz)
Altersklassen:	A	2001/02
	B	2003/04
	C	2005/06
	D	2007/08
	E	2009/10
	F	2011/12
	Mädchen	2007 - 2010

Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e. V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13A (gegenüber der Palmberghalle)/ weitere Infos unter www.schoenberger-jv.de

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
montags & mittwochs	16:30 - 18:00	Kindertraining/7 - 10 Jahre
	18:00 - 19:30	Jugendliche/11 - 17 Jahre
	19:30 - 21:00	Erwachsene/ab 18 Jahre
dienstags ab 15.10.	17:00 - 18:30	Kampfwertung/4 - 6 Jahre
	19:00 - 20:00	Frauensportgruppe



Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e. V.

Ausgezeichnet mit der „Sportplakette des Bundespräsidenten“ Mitglied im Landesschützenverband und Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern
 Postanschrift: Feldstr. 37, 23923 Schönberg
 Schießanlage: Arno-Esch-Straße 17
 E-Mail: schuetzenzunft-schoenberg1821@t-online.de

Trainingsmöglichkeiten

Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e. V.

Donnerstag: 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Freitag: 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Ausnahmemöglichkeiten bitte nach Rücksprache mit dem Kapitän der Schützenzunft Horst Ketzler unter 038828- 24229 bzw. unter horst.ketzler@gmail.com.

Auf der Schießanlage der Schützenzunft stehen nachfolgende Voraussetzungen zur Verfügung:

- Langwaffen Kleinkaliber auf 50 Meter,
- Kurzwaffen Groß- und Kleinkaliber auf 25 Meter,
- Luftdruckwaffen auf 10 Meter,
- Bogenschießen.

Für private und gesellschaftliche Feierlichkeiten bietet die Schützenanlage im eigenen Schützenhaus ideale Möglichkeiten.

Nachfragen/ Rücksprachen bitte unter: 038828 24229 bzw. 038828 25377

Wir freuen uns, Sie als sportlich Interessierte und Freunde des Traditions- und Brauchtums im Schützenwesen auf unserer Sportanlage, Arno-Esch-Straße 17 in 23923 Schönberg begrüßen zu dürfen.

Schauen Sie einfach einmal vorbei. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

gez. H. Ketzler

Kapitän der Zunft

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

Informationen:

Oliver Lischtschenko, 0162 6502098 - 1.Vorsitzender;

Karl Borrmann, 0172 4250780,

Max Käbler, 0174 3125306 - Abteilung Fußball

Astrid Meiners, 0178 6020002, Frauensport + Badminton

Dienstag	Fußball Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch	Fitness und Gymnastik für Frauen	19.00 - 20.00 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Mittwoch	Badminton Mix	20.00 - 21.30 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Freitag	Fußball Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Judo		
Montag	17.00 Uhr - 18.00 Uhr	für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr
Montag	17.00 Uhr - 18.30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
Eltern-Kind-Turnen und Kinderturnen		
Montag:	16.00 Uhr - 17.00 Uhr	für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr
	17.00 Uhr - 18.00 Uhr	für Kinder vom 4. bis zum 6. Lebensjahr
Mittwoch:	17.00 Uhr - 18.00 Uhr	für Kinder vom 4. bis zum 6. Lebensjahr
Hot-Iron		
Mittwoch	18.00 Uhr - 19.00 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene
Turnen, Akrobatik und Zirkus		
Donnerstag	15.30 Uhr - 16.45 Uhr	vom 9. bis zum 14. Lebensjahr
Donnerstag	16.30 Uhr - 18.00 Uhr	vom 6. bis zum 8. Lebensjahr

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg		SFH Vereinsheim Gärtnerweg 9	
Montag:		Montag:	
16.30 - 18.00 Uhr	Zirkus	17.00 - 18.30 Uhr	Qi-Gong
19.00 - 22.00 Uhr	Tischtennis	19.00 - 20.00 Uhr	Balance Aerobic, Fitness
		20.00 - 21.00 Uhr	Fatburner
Dienstag:		Dienstag:	
10.00 Uhr	Nordic Walking	9.30 - 10.30 Uhr	Turnen mit Kindern der Tagesmütter
15.00 - 15.45 Uhr	Kinderturnen Kinder 4 - 6 Jahre		
15.45 - 16.30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 Jahre	15.30 - 16.30 Uhr	Ballett (6 - 9 Jahre)
16.30 - 17.15 Uhr	Kinderturnen Kinder 4 - 6 Jahre	16.30 - 17.30 Uhr	Ballett (10 - 13 Jahre)
18.45 - 19.45 Uhr	Zumba	17.30 - 18.30 Uhr	Fit älter werden
20.00 - 21.30 Uhr	Freizeitfußball	18.45 - 20.00 Uhr	Yoga (externes Angebot)
Mittwoch:		Mittwoch:	
17.00 - 18.00 Uhr	Sport-Mix für Kinder	19.30 - 20.30 Uhr	funktionelles Training (1. - 4. Klasse)
18.00 - 22.00 Uhr	Tischtennis		
Donnerstag:		Donnerstag:	
18.00 - 19.30 Uhr	Sportmix	16.30 - 17.30 Uhr	„Zumba-Kids“
19.30 - 22.00 Uhr	Badminton	18.45 - 20.00 Uhr	Yoga (externes Angebot)
Freitag:		Freitag:	
17.30 - 19.00 Uhr	Just For Fun Volleyball	18.00 - 19.00 Uhr	Zumba Step
19.00 - 20.30 Uhr	Volleyball Jugendliche		
20.30 - 22.00 Uhr	Volleyball Jug. u. Erwachsene		

Trainingszeiten unserer Kinder- und Jugendfußballer auf dem Sportplatz der Grundschule Herrnburg:

Montags:		
16.30 - 18.00 Uhr	E-Jugend	Jahrg. 2008/2009
	F 2-Jugend	Jahrg. 2011
Dienstags:		
16.30 - 18.00 Uhr	C-Jugend	Jahrg. 2004/05
	D 1-Jugend	Jahrg. 2006
Mittwochs:		
16.30 - 18.00 Uhr	D 2-Jugend	Jahrg. 2007
	F 1-Jugend	Jahrg. 2010
Donnerstags:		
16.30 - 18.00 Uhr	C-Jugend	Jahrg. 2004/05
	D 1-Jugend	Jahrg. 2006
	F 2-Jugend	Jahrg. 2011
Freitags:		
15.00 - 16.30 Uhr	D 2-Jugend	Jahrg. 2007
16.30 - 18.00 Uhr	E-Jugend	Jahrg. 2008/09
	F 1-Jugend	Jahrg. 2010
	G-Jugend	Jahrg. 2012/13

Jeder, der Lust hat, kann einfach zu den angegebenen Trainingszeiten vorbei schauen.

Sämtliche Fragen beantwortet telefonisch Lars Junker, Tel.: 0176 56820944

Angebote der Familienbegegnungsstätte Dassow

Lübecker Straße 50

Die Familienbegegnungsstätte „Altes Rathaus“ ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wir haben feststehende Termine, es finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse, auf Plakaten, auf der Dassower Internetseite aber auch bei „Kiek in“ bekannt gegeben.

Unsere wöchentlichen Angebote	
Montag:	
14:00 - 17:00 Uhr	Gedächtnistraining
14:00 - 17:00 Uhr	Töpfern
Dienstag:	
14:00 - 17:00 Uhr	Spielgruppe
Mittwoch:	
14:00 - 17:00 Uhr	Seniorengymnastik
Alle 14 Tage 15:00 Uhr	Stricken „Wolliges Vergnügen“
Donnerstag:	
14:00 - 17:00 Uhr	Spelenachmittag

Jeden 1. Dienstag im Monat um 9:30 Uhr laden wir zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden im Aushang, in der Presse und auf der Dassower Internetseite bekannt gegeben. Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagsgästen ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeerunde ein und es gibt ein kleines kulturelles Programm. Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum (max. 35 Personen) und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs

Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dassow

Telefon: 0163 5070561

Heimat- und Tourismusverein Dassow - Tor zur Ostsee e. V.

Der Heimat- und Tourismusverein Dassow trifft sich in unregelmäßigen Abständen in der Altenteiler Kate (Heimatstube) in Dassow, Lübecker-Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.ostsee-naturstrand.de oder unserem Schaukasten vor der Heimatstube. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 - 80601

(Frau Hannelore Bruschi), 038826 - 974012 oder mobil unter 0176 50015584 (Herr Hans Espenschied) möglich.

Sportangebot SV Dassow 24 e.V.

Abteilung Fußball auf dem Sportplatz

(geplant bis Ende November)

Fußball

G Jugend	Montag	16:00 - 17:00 Uhr
Ansprechpartner <i>Thomas Grigat</i>		
F Jugend	Montag	16:30 - 17:30 Uhr
	Donnerstag	16:45 - 17:45 Uhr
Ansprechpartner <i>Marko Kühl</i>		
E Jugend	Montag	16:30 - 18:00 Uhr
	Mittwoch	16:30 - 18:00 Uhr
Ansprechpartner <i>Fabian Horn und Andre Ney</i>		
D Jugend	Dienstag	16:45 - 18:15 Uhr
	Donnerstag	16:45 - 18:15 Uhr
Ansprechpartner <i>Stefan Wesselow und Nico Erasmus</i>		
B Jugend	Montag	17:30 - 19:00 Uhr (Sportplatz Dassow)
	Mittwoch	17:30 - 19:00 Uhr (Kalkhorst)
Ansprechpartner <i>Marko Kühl und Lars Lange</i>		
Herren	Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr
Ansprechpartner <i>Marco Knickrehm</i>		
Oldies (Ü35)	Freitag	ab 18:00 Uhr
Ansprechpartner <i>Martin Freitag u. Andre Bischoff</i>		
Freizeitkicker	Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
Ansprechpartner <i>Martin Prehn und Marko Kühl</i>		

Dornbuschhalle

ab 01.10.2020 - 31.03.2021

Basketball		
Montag	17:00 - 19:00 Uhr	Training Jugend
Ansprechpartner <i>Frau Neubauer</i>		
Volleyball		
Montag	19:00 - 21:00 Uhr	Training Erwachsene
Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr	Training Erwachsene
Donnerstag	17:00 - 18:30 Uhr	Training Jugend
Ansprechpartner <i>Frau Silke Abramowsky</i>		
Gymnastik		
Dienstag	19:30 - 20:30 Uhr	Training Damen
Montag	16:00 - 17:30 Uhr	Training RSG Girls
Mittwoch	16:00 - 19:00 Uhr	Training RSG Girls
Donnerstag	18:00 - 19:00 Uhr	Senioren
Freitag	14:30 - 16:00 Uhr	Eltern Kind Turnen
Ansprechpartnerin: <i>Frau Jenny Grossmann</i>		
Radsport		
Dienstag und Donnerstag Training draußen, Treffpunkt nach Vereinbarung Vereinsheim SV Dassow		
Ansprechpartner <i>Herr Ingo Eichberg</i>		
Judo		
Dienstag	17:00 - 18:30 Uhr	Training Jugend
Donnerstag	17:00 - 18:30 Uhr	Training Jugend
Dienstag	18:30 - 19:30 Uhr	Training Erwachsene
Donnerstag	18:30 - 19:30 Uhr	Training Erwachsene
Ansprechpartner <i>Rene Pormetter</i>		
Fußball		
G Jugend	Montag	16:00 - 17:00 Uhr
F Jugend	Montag	14:30 - 16:00 Uhr
E Jugend	Freitag	16:00 - 17:00 Uhr
D Jugend	Dienstag	14:30 - 17:00 Uhr
B Jugend	Freitag	17:00 - 18:00 Uhr
Herren	Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
Oldies	Freitag	18:00 - 20:00 Uhr
Freizeitkicker	Dienstag	19:30 - 21:00 Uhr
Badminton		
Erwachsene	Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr
Jugend	Donnerstag	15:30 - 17:00 Uhr
Ansprechpartner <i>Bianca Grucza</i>		

Kraftsport

Training im Vereinsheim in der Grevesmühlener Straße 28 jederzeit nach Vereinbarung

Ansprechpartner Andre Berger

Tanzen (geplant ab 12.10.2020)

Montags im Vereinsheim SV Dassow, Grevesmühlener Str.28a, 23942 Dassow

Ansprechpartner Malte Benecke

Sportangebote des Selmsdorfer

Sportverein '94 e. V.

(SSV - 94 e. V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

Montag:	14:00 Uhr - 15:00 Uhr	Senioren-sport
	19:30 Uhr - 20:30 Uhr	Aerobic
Dienstag:	19:00 Uhr - 21:30 Uhr	Fußball Freizeit
Mittwoch:	19:30 Uhr - 21:00 Uhr	Badminton und Tisch-tennis
Donnerstag:	18:15 Uhr - 19:15 Uhr	Kraft und Ausdauer
	19:30 Uhr - 21:30 Uhr	Volleyball
Samstag:	10:00 Uhr - 14:00 Uhr	Cheerleading

Sportangebote des FC Selmsdorf e. V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823-54635 oder per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf

(Flöhkamp 50):

Montag:	17.00 - 18.30 Uhr	C-Junioren Fußball (U15)
Dienstag:	16.30 - 18.00 Uhr	E-Junioren Fußball (U 11)
	16.30 - 18.00 Uhr	D-Junioren Fußball (U 13)
Mittwoch:	17.00 - 18.30 Uhr	C-Junioren Fußball (U 15)
	18.30 - 20.00 Uhr	Herren Fußball
Donnerstag:	16.30 - 18.00 Uhr	E-Junioren Fußball (U 11)
	16.30 - 18.00 Uhr	D-Junioren Fußball (U 13)
Freitag:	16.00 - 17.00 Uhr	G-Junioren Fußball (U 7)
	16.00 - 17.00 Uhr	F-Junioren Fußball (U 9)
	17.30 - 19.15 Uhr	A-Junioren Fußball (U 19)

Trainingszeiten TAV Selmsdorf e. V.

Montag	Akrobatik	15.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag	Yoga	18.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	Turnen	14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag	Eltern-Kind-Turnen	15.00 bis 16.00 Uhr
	Akrobatik	16.00 bis 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Karen Wigger, Mobil: 0173 2070205, Tel. 038823 21427

DIA - Ton - Show

„Zwischen Stettin und Königsberg“

Am Samstag, dem 26.09.2020, findet um 19:30 Uhr in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Dassow eine Dia - Ton - Show unter dem Thema: „Zwischen Stettin und Königsberg“ statt.

Karten an der Abendkasse: 15,- Euro
Karten im Vorverkauf: 12,- Euro
(erhältlich bei Andrea Hinrichs: 0162 6344609)

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat Oktober zum Geburtstag

Herr Günter Bade	Dassow	70 Jahre
Herr Helmut Bagdahn	Harkensee	70 Jahre
Herrn Wolfgang Bajorat	Herrnburg	70 Jahre
Frau Helga Behlau	Klein Neuleben	82 Jahre
Frau Liselotte Bogocz	Herrnburg	86 Jahre
Frau Ingrid Born	Wahrsow	80 Jahre
Frau Valentina Borodina	Herrnburg	82 Jahre
Frau Irmgard Briesemeister	Dassow	85 Jahre
Herrn Helmut Bruckhausen	Petersberg	80 Jahre
Frau Christine Brückner	Palingen	70 Jahre
Frau Irmgard Burchert	Hof Lockwisch	89 Jahre
Herrn Manfred Butzko	Lockwisch	86 Jahre
Herrn Siegfried Cznotka	Wahrsow	91 Jahre
Frau Ursel Deter	Klein Siemz	85 Jahre
Herrn Josef Dobramischl	Herrnburg	80 Jahre
Frau Hannelore Donde	Wieschendorf	75 Jahre
Frau Ruth Draeger	Schönberg	70 Jahre
Herrn Michael-Christoph Duhs	Pötenitz	84 Jahre
Herrn Günter Dürkop	Pötenitz	82 Jahre
Herrn Günter Dwars	Harkensee	85 Jahre
Frau Margarete Ebert	Groß Siemz	84 Jahre
Frau Irmgard Eggert	Prieschendorf	82 Jahre
Frau Erika Erasmus	Dassow	88 Jahre
Frau Lieselotte Fruth	Selmsdorf	81 Jahre
Herrn Karl-Heinz Funk	Dassow	70 Jahre
Frau Ute Goldbach	Groß Neuleben	70 Jahre
Herrn Wolfgang Gottwald	Dassow	70 Jahre
Herrn Gerhard Gresing	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Heindrun Groth	Herrnburg	70 Jahre
Herrn Siegfried Gruber	Groß Bünsdorf	85 Jahre
Herrn Dr. Wolfgang Guba	Schönberg	70 Jahre
Herrn Christoph Guhr	Palingen	81 Jahre
Herrn Gerhard Güldner	Schönberg	82 Jahre
Frau Renate Günther	Dassow	81 Jahre
Herrn Siegfried Hannemann	Ollndorf	80 Jahre
Herrn Günter Harder	Lüdersdorf	85 Jahre
Frau Gabriele Hartmann	Schönberg	75 Jahre
Frau Irena-Helena Herzog	Lüdersdorf	70 Jahre
Herrn Günther Jahncke	Schönberg	70 Jahre
Frau Ingeborg Keilhauer	Schönberg	86 Jahre
Frau Ilse Klingenberg	Herrnburg	88 Jahre
Frau Hedwig Klos	Malzow	89 Jahre
Frau Brigitte Kohl	Wieschendorf	82 Jahre
Frau Marita Köthke	Schönberg	75 Jahre
Frau Christa Kotz	Schönberg	82 Jahre
Herrn Edward Kutowski	Selmsdorf	97 Jahre
Frau Ella Laas	Schönberg	83 Jahre
Frau Brigitte Lange	Schönberg	80 Jahre
Frau Edith Lange	Klein Siemz	75 Jahre
Frau Rosemarie Lengkeit	Wahrsow	70 Jahre
Frau Heidemarie Liß	Herrnburg	75 Jahre
Herrn Joachim Ludat	Herrnburg	83 Jahre
Frau Marie-Luise Mackeprang	Törpt	83 Jahre
Herrn Dieter Malakowsky	Sabow	70 Jahre
Herrn Roland Martin	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Elfriede Matzke	Schönberg	89 Jahre
Herrn Horst Melzig	Dassow	80 Jahre
Herrn Rainer Memmert	Rupensdorf	75 Jahre
Frau Ilse Moldenhauer	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Käthe Möller	Schönberg	86 Jahre
Herrn Heinz Müller	Schönberg	84 Jahre

Herrn Paul Müller	Pötenitz	89 Jahre
Herrn Heinz Nehls	Dassow	92 Jahre
Frau Hannelore Niepsch	Dassow	70 Jahre
Herrn Hans-Dieter Oldenburg	Herrnburg	75 Jahre
Herrn Rolf Perrey	Dassow	75 Jahre
Frau Edeltraut Pillkahn	Schönberg	82 Jahre
Frau Anny Prasuhn	Selmsdorf	87 Jahre
Frau Brigitta Quaiser	Dassow	87 Jahre
Frau Edith Raab	Duvennest	81 Jahre
Frau Charlotte Radke	Lütgenhof	98 Jahre
Herrn Hans Ramakers van Praag	Herrnburg	80 Jahre
Frau Erika Rapsilber	Herrnburg	81 Jahre
Herrn Hans Reiher	Schönberg	88 Jahre
Frau Rita Reiner	Groß Neuleben	80 Jahre
Frau Gertrud Rienow	Schönberg	84 Jahre
Frau Barbara Ritter	Dassow	70 Jahre
Frau Christel Rook	Wilmstorf	70 Jahre
Herrn Frank Rothe	Schönberg	70 Jahre
Herrn Klaus Rowlin	Schönberg	82 Jahre
Frau Karin Schmidt	Selmsdorf	81 Jahre
Herrn Peter Scholz	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Waltraut Schröder	Dassow	91 Jahre
Herrn Heinz Schulte	Dassow	82 Jahre
Frau Erika Schwarz	Schönberg	92 Jahre
Herrn Peter Siebert	Feldhusen	82 Jahre
Herrn Gerhard Siupka	Selmsdorf	92 Jahre
Herrn Gunter Stenke	Wahrsow	80 Jahre
Herrn Heinrich Stock	Barendorf	80 Jahre
Frau Karin Struck	Törpt	80 Jahre
Frau Anneliese Tews	Schönberg	90 Jahre
Frau Edith Tienat	Herrnburg	81 Jahre
Frau Inge Tunsch	Niendorf	91 Jahre
Frau Maria Tuttaß	Schönberg	85 Jahre
Herrn Eberhard Vogel	Lütgenhof	82 Jahre
Frau Brigitte Voigt	Schönberg	70 Jahre
Frau Gerda Wagner	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Ilse Walaschewski	Palingen	84 Jahre
Herrn Werner Weidenbecher	Pötenitz	70 Jahre
Frau Inge Welte	Herrnburg	88 Jahre
Frau Jutta Weniger	Herrnburg	70 Jahre
Frau Ilse Wittkowski	Schönberg	89 Jahre
Frau Ingrid Wyskupaitis	Niendorf	80 Jahre

Schulnachrichten

News aus der Regionalen Schule mit GS Dassow

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

zwei Monate des Schuljahres 2020/2021 haben wir geschafft. Und alles unter den sogenannten Corona-Bedingungen.

Wir bleiben weiter diszipliniert und halten uns an die vorgeschriebenen Hygiene-Maßnahmen. Einiges, wie zum Beispiel das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes, ist fast schon zur Gewohnheit geworden. Wichtige, jährlich stattfindende Termine für unsere Schüler konnten so auch für dieses Schuljahr geplant werden.

Am 01.09. und 02.09.2020 durchliefen die Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse die Potenzialanalyse. Mit der Auswertung dieser Analyse bekommen sie anhand ihrer derzeitigen Fähigkeiten und Fertigkeiten Empfehlungen zur persönlichen Berufsorientierung. Die Klassenstufen 9 und 10 sind einen Schritt weiter. Sie haben sich für konkrete Berufsbilder entschieden, um in den entsprechenden Betrieben ein Praktikum zu absolvieren.

Klassen 10a/b vom 28.09. bis 03.10.2020

Klassen 9a/9b vom 12.10. bis 23.10.2020

Weitere Termine/Veranstaltungen:

14.09.2020	Theater	Klassen 1 - 3
	„Nimmerland“	„9.Sinfonie der Tiere“
14.09.2020	OZ-Redakteur zu Besuch	Klassen 10 a/b
		Planung Projekt „Zeitung-Online“ Kl. 5 - 9
		Projekt „MADS“ (Medien an der Schule) Kl. 10
05.10 bis 09.10 2020		Ferien
02./03.11.2020		Zusätzliche feststehende Ferientage
04.11.2020		Elternsprechtag Dassow Kl. 9/10
05.11.2020		Elternsprechtag Selmsdorf Kl. 5/6
09.11.2020		Elternsprechtag Dassow Kl. 4 - 6
10.11.2020		Elternsprechtag Dassow Kl. 7/8

Wir hoffen, dass alle Veranstaltungen planmäßig stattfinden können.

Ihre Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow

News aus der Regionalen Schule

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg möchten Sie auch - trotz Corona - in dem Schuljahr 2020/2021 über unsere schulischen Aktivitäten informieren.

Was haben wir uns für den Oktober 2020 vorgenommen?

Am Donnerstag, dem 01.10.2020, findet das Abschlusskonzert im Rahmen des Schönberger Musiksommers in der St.- Laurentius-Kirche statt. Es spielen Josefa Schmidt und Stanislas Kim auf ihren Instrumenten. Die Veranstaltung beginnt um 17.00 Uhr, es stehen 60 Eintrittskarten, die durch die Schüler des Schönberger Gymnasiums und durch unsere Schüler verkauft werden, zur Verfügung. Dieses Konzert wird durch die „Tonali-Agentur“ unterstützt und von Schülern der o. g. Schulen organisiert.

Am Freitag, dem 02.10. 2020, findet das Herbstprojekt unserer Grundschule statt.

Das Motto lautet: Der Herbst steht auf der Leiter!

Die 9. Klassen absolvieren in der Zeit vom 19.10. bis 30.10. 2020 ein berufsorientiertes Praktikum.

Hoffen und wünschen wir, dass sie Anregungen für ihren „Traumjob“ finden, wenn nicht sogar diesen selbst.

Goldene Hochzeit feiern

Marlene und Christian Seiler
in Teschow

Rosemarie und Rolf Prangel
in Dassow

Hiltraut und Reinhard Marschall
in Selmsdorf

Ingrid und Dieter Meinhardt
in Dassow

Sigrun und Klaus-Peter Wuttke
in Schönberg

Liane und Harald Schädlich
in Selmsdorf

Diamantene Hochzeit feiern

Hildegard und Günter Petterson
in Johannstorf

Margot und Fritz Grütmacher
in Schönberg

Am Nachmittag des 28.10.2020 führen alle Fachlehrer an unserer Schule die sogenannte „Fachlehrersprechstunde“ durch. Wenn Schüler und Eltern also Sorgen und Probleme haben, gilt es, diese Chance zu nutzen.

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Herrnburg

Veranstaltungen

Pastorin

Claudia Steinbrück 0176 22738879

Gemeindepädagogin

Sigrid Awe 0174 9171864

Gemeindesekretariat

Sabine Bretzing 038821 60029

E-Mail: herrnburg@elkm.de

Sprechzeiten:

montags und dienstags von 09:00 - 12:00 Uhr, mittwochs geschlossen, donnerstags von 14:00 - 17:00 Uhr, freitags von 09:00 - 11:00 Uhr

Gottesdienste im Oktober

Sonntag, den 04.10.2020

10:30 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Steinbrück

Sonntag, den 11.10.2020

10:30 Uhr Gottesdienst mit Pastor Mix

Sonntag, den 18.10.2020

10:30 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Steinbrück

Sonntag, den 25.10..2020

10:30 Uhr Bibelentdecker-Gottesdienst mit GP Fr. Awe

Sonntag, den 31.10.2020

10:15 Uhr Regionalgottesdienst in Dassow

Regelmäßige Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde

Montags und mittwochs: 15:45 - 17:00 Uhr: Kirche für Kinder, Klasse 1 - 6, GP Fr. Awe

Montags ab 18:00 Uhr: Kreativgruppe mit Fr. Kempf

Mittwochs: 18:30 - 20:00 Uhr Chor, Hr. Romanov

Willkommen zur musikalischen Monatsschlussandacht!

An jedem letzten Freitag im Monat wird es in der Kirche eine kurze musikalische Andacht geben! Unser Kantor, Andrej Romanov, wird die Orgel spielen oder es werden Taizelieder gesungen oder, oder, oder ... Beginn ist jeweils um 19:00 Uhr, wenn die Glocken erklingen! Seien Sie herzlich am 23.10. willkommen!

Gemeinsame Regionalgottesdienste

In unserer Kirchenregion Grevesmühlen ist es seit einigen Jahren Tradition geworden, dass wir gemeinsame Gottesdienste feiern. Immer an den zweiten Festtagen und am Reformationstag. Das heißt: der zweite Weihnachtstag, Ostermontag, Pfingstmontag und der Reformationstag werden abwechselnd von den Mitarbeitern der verschiedenen Kirchengemeinden gestaltet und alle sind dann herzlich eingeladen, an diesen Gottesdiensten teilzunehmen!

Es tut gut, zu spüren, dass wir uns auf diese Weise immer wieder begegnen und erfahren, dass kirchliches Leben auch über die Grenzen unserer Kirchengemeinden hinaus wirksam ist. Auch der letzte gemeinsame Gottesdienst am Pfingstmontag in Roggenstorf bei bestem Sonnenwetter war ein Gemeinschaftserlebnis, das vielen gerade jetzt sehr gut getan hat.

Wir laden Sie schon jetzt herzlich zum nächsten Regionalgottesdienst am 31.10.2020, um 10:15 Uhr in Dassow ein.

Lust auf Eltern-Krabbelkind-Gruppe?

Seit vielen Jahren gibt es immer wieder für Eltern mit Kleinkindern die Möglichkeit, sich in den Räumen des Gemeindezentrums zu treffen. In den letzten Jahren hatte Nena Wowczak die

Verantwortung für die Begegnungen und Termine übernommen. Dafür bedanken wir uns herzlich! Da aus Krabbelkindern sehr schnell Kindergartenkinder werden, hat sich auch diese Gruppe inzwischen aufgelöst. Nun suchen wir wieder Muttis und Vatis, die sich in den Gemeinderäumen austauschen und ihre Kleinen miteinander spielen lassen möchten.

Ein/e Hauptverantwortliche/r sollte sich möglichst um die Kontakte, Termine und Treffen kümmern und erhält dazu einen Schlüssel für die Räume. Verschiedenes Spielzeug, ein großer Teppich, Tee und Kaffee stehen zur Verfügung. Bei Interesse zum Aufbau einer neuen Krabbelgruppe wenden Sie sich gerne an die Gemeindepädagogin Frau Awe oder an unsere Sekretärin Frau Bretzing.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg lädt herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im Oktober ein.

Kirchengemeinde Schönberg,
Pastorin Wilma Schlaberg
Hinterstr. 4, 23923 Schönberg, Tel.: 038828 21587,
E-Mail: schoenberg@elkm.de



Solange die behördlichen Einschränkungen aufgrund der Corona Pandemie bestehen, sind bei allen Veranstaltungen, sofern sie stattfinden können, die entsprechenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Gottesdienste :

So., 4. Oktober	10:00 Uhr Gottesdienst an Erntedank mit Taufen
So., 11. Oktober	10:00 Uhr Gottesdienst (S. Messal)
So., 18. Oktober	10:00 Uhr Gottesdienst
So., 25. Oktober	10:00 Uhr Gottesdienst
Sa., 31. Oktober	10:15 Uhr Regionalgottesdienst zum Reformationstag

Die Gottesdienste werden unter Einhaltung der „Corona“-Regeln in der Kirche gefeiert. Wenn nichts anderes angegeben ist, hält Pastorin Schlaberg die Predigt.

Tonali-Tour Norddeutschland -Abschlusskonzert

Do., 1. Oktober 17:00 Uhr Tonali-Konzert

Der Klingende Kirchplatz bekommt einen Nachschlag! Im Rahmen der Tonali-Tour Norddeutschland organisieren insgesamt etwa 10 Schülerinnen und Schüler aus der Regionalen Schule mit Grundschule und dem ernst-Barlach-Gymnasium in Schönberg zunächst in ihren eigenen Schulen ein Konzert mit jeweils einem jungen Musiker.

Am Ende kommen die beiden Musiker zusammen, es sind: Stanislas Kim (Violoncello) und Josefa Schmidt (Klavier). Gemeinsam gestalten sie dann in der St.-Laurentius-Kirche das Tonali-Abschlusskonzert. Es findet am Donnerstag, dem 01. Oktober um 17:00 Uhr statt, wir laden herzlich ein!

Veranstaltungen im Oktober

(Katharinenhaus, An der Kirche 12)

Fr., 16. Oktober	15:00 Uhr	Kaffeerunde
Di., 20. Oktober	10:30 Uhr	Herbstkreis
Di., 20. Oktober	18:00 Uhr	Selbsthilfegruppe: Wege aus der Depression

Wöchentliche Gruppen/Kreise im Katharinenhaus

(An der Kirche 12)

Montag:	15:00 Uhr	Handarbeitskreis
	17:00 Uhr	Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete
Dienstag:	15:30 Uhr	Konfirmanten
Mittwoch:	16:30 Uhr	Kurrende
	19:30 Uhr	Chorprobe
Donnerstag:	16:30 Uhr	Tanzkreis/Erlebnistanz
	19:30 Uhr	Blechbläserprobe

14-tägige Veranstaltungen:

Dienstag 11:00 - 12:00 Uhr: „Tafel“ im Katharinenhaus

Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde auf: <http://www.kirche-mv.de/schoenberg.html>

Herzliche Grüße von Ihrer Schönberger Kirchengemeinde!

Vereine und Verbände

Absage Oberteichlauf

Der Vorstand des Vereins Jugend und Freizeit e. V. teilt mit, dass der Oberteichlauf am 03.10.2020 aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht stattfindet.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Dassow e. V.



Metall- und Eisenschrott Sammelaktion für die Förderung der Jugendfeuerwehr Dassow

Auf Grund der guten Resonanz in den Vorjahren findet am 17. Oktober 2020 in der Zeit von 08:30 - 13:30 Uhr auf dem Feuerwehrgelände der FFW Dassow erneut eine Sammlung statt. Sollten Sie Schrott zur Verfügung stellen wollen, diesen aber nicht selbst vorbei bringen können, sind wir gerne bereit diesen bei Ihnen abzuholen.

Die Kontakt Nummer hierfür lautet 0177 4156882.

Rufen sie uns vorweg an, wir werden dann Ihre Adresse notieren.

Folgende Dinge können gesammelt und abgegeben werden:

- Kabelreste, Kabeltrommeln
- Eisenträger/Stahlbleche
- Spülen, Töpfe und Pfannen
- Heizkörper und Rohre/Gartenzäune aus Metall
- Ölbrenner, Guss und Kohleöfen (ohne Schamottesteine)
- Gusswannen, Wasserarmaturen und Rohrleitungen
- Leitern und alte Gartengeräte
- Fensterrahmen und Türen aus Aluminium oder Stahl
- Garagentore, Dachrinnen aus Kupfer oder Zink und Blei-
reste
- Autokarosserien ohne Betriebsstoffe
- Autoteile wie Bremscheiben, Motoren usw.
- Stahl- und Alufelgen, Fahrräder
- Konservendosen und Deckel von Gläsern

Alles wo Metall drin, dran und drum ist! Keine Elektro- und Kühl-
geräte!

Wir freuen uns sehr über Ihre „Schrott-Spenden“.

Der Förderverein der Ortsfeuerwehr Selmsdorf e. V. veranstaltet am



Sa., den 17.10.2020 eine Metall- und Eisenschrott Sammelaktion

Abgeben können Sie diese am „alten Bauhof“ Grüner Ring der
Gemeinde Selmsdorf in der Zeit von 9:00 Uhr - 13:00 Uhr.

Folgende Dinge können abgegeben werden:

- Eisenträger, Stahlbleche, Spülen, Töpfe, Pfannen
- Kabelreste/ Kabeltrommeln
- ausgediente elektrische Haushaltshelfer
- Spülen/ Töpfe/ Pfannen
- Heizkörper und Rohre/ Gartenzäune aus Metall
- Brenner, Guss und Kohleöfen (ohne Schamottesteine)
- Leitern und alte Gartengeräte aus Metall, Elektromotoren,
Rasenmäher
- Fensterrahmen und Türen aus Aluminium oder Stahl

- Garagentore, Dachrinnen aus Kupfer oder Zink und Bleiresten
- Autokarosserien ohne Betriebsstoffe/ Autoteile wie Motoren,
Bremscheiben, Stahl und Alufelgen
- Fahrräder
- Autobatterien
- Gusswannen, Wasserarmaturen, und Rohrleitungen
- Handwerkszeuge

Alles wo Metall drin, dran und drum ist!

Sollten Sie Schrott zur Verfügung stellen wollen, diesen aber nicht
selbst vorbeibringen können, sind wir gerne bereit diesen bei Ihnen
abzuholen. Aufgenommen werden Ihre Metall- und Eisenschrott
Spenden zur Abholung über die Mobilnummer 0176 32468242
Herr Steffen Förderverein der Ortsfeuerwehr e. V.

Erreichbar am 15.10.20 in der Zeit von 18:00 - 20:00 Uhr & am
16.10.2020 in der Zeit von 11:00 - 17:00 Uhr.

Wir bitten Sie für die Abholung folgendes zu beachten: Abholung
erfolgt ab Bordsteinkante am 17.10.2020.

Stellen Sie bitte den Schrott erst am Abholtag zu um 9:00 Uhr an
die Straße, um ein einsammeln von Trittbrettfahrern zu vermeiden.

Wir würden uns sehr über Ihre Schrott- Spenden freuen.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Sitzungstermine der Stadt Dassow für den Monat Oktober 2020

(Die Tagesordnungen standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest)

- | | |
|--------|--|
| 01.10. | Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen |
| 06.10. | Hauptausschuss |
| 14.10. | Rechnungsprüfungsausschuss |
| 20.10. | Stadtvertretung |

WEMAG

machwasvernünftiges

WIR BAUEN AN DER ZUKUNFT GLASFASER.

Sichern Sie sich jetzt Ihren Glasfaser-Hausanschluss!
Direkt online abschließen: www.wemag.com/internet

GESUNDHEIT *wichtiger denn je*



Fit UND *Gesund* MIT *Nadine*



Fit und Gesund mit Nadine
in Schönberg
und mit viel Genuss.

Ansprechpartnerin:
Ernährungsberaterin Nadine Schulz
Tel. 0162/1033056, info@fit-und-gesund-mit-nadine.de
23923 Schönberg, August-Bebel-Str. 5.

Zusammen Abnehmen macht
viel mehr Spaß, als allein.



Haus am Brink

Pflegezentrum Lüdersdorf

Vollstationäre Pflege und **Tagespflege**

Bei uns werden Sie kompetent und mit Herz gepflegt.

Wir beraten Sie in allen Fragen der Pflege. Bitte informieren Sie sich!

Am Brink 11, 23923 Wahrsow, Tel. 038821/613-0, E-Mail: verwaltung@hausambrink.de

SCHMELZER
HÖRSYSTEME



SO KLINGT DAS PARADIES!

Jetzt Neu: Phonak Audéo Paradise

Entdecken Sie das Wunder der Klänge:
Phonak Paradise, der neue Maßstab für
unvergleichbare Klangqualität.

**JETZT
ANRUFEN
UND EINEN
TERMIN VEREIN-
BAREN!**

Jetzt bis zum **16. Oktober** an-
melden und Phonak Paradise
bis zu **4 Wochen kostenlos** und
unverbindlich testen und vergleichen

**+ AKKU-LADESTATION UND TV-CONNECTOR
INKLUSIVE**** erhalten.



Phonak Audéo™ Paradise **PHONAK**



TV-Connector
Akku-Ladestation

**PARADISE
DEAL:
INKLUSIVE
LADESTATION +
TV-CONNECTOR****



„Hören ist
Vertrauenssache“
Christoph und Felix
Schmelzer



SCHLUTUP

Schmelzer Hörsysteme
in Travemünde GmbH
Mecklenburger Straße 67

T: 0451 - 4505 6320

(in den Räumlichkeiten von Busch-Blick Augenoptik)

TRAVEMÜNDE

Schmelzer Hörsysteme
in Travemünde GmbH
Kurgartenstraße 118
T: 04502 - 88 69 900

LÜBECK

Schmelzer Hörsysteme
in Lübeck GmbH
Holstenstraße 9
T: 0451 - 613 058 23

STOCKELSDORF

Schmelzer Hörsysteme
in Stockelsdorf GmbH
Ahrensböcker Straße 34-36
T: 0451 - 880 515 95

Weitere Infos auf schmelzer-hoersysteme.de

10 x im Norden

DIE SCHMELZER GARANTIE

Seit 2018 auf alle Hörgeräte

- + 4 Jahre Garantie
- + 3 Jahre 50 % Verlustschutz

* Beim Kauf eines Hörgerätes ab dem 01.01.2018 erhalten Sie die Schmelzer Garantie. Diese beinhaltet vier Jahre Garantie sowie drei Jahre 50% Verlustschutz. Das heißt, dass Sie bei Verlust eines Hörgerätes in den ersten drei Jahren nach Kaufabschluss nur 50% Ihres privaten Eigenanteils bezahlen. ** Anmeldefrist ist bis zum 16.10.2020 und gültig bis zum 31.12.2020. Bei Kaufabschluss sind Akku-Ladestation und TV-Connector inklusive.



Die IAG - Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH ist ein innovatives Unternehmen auf dem Gebiet der umweltgerechten Entsorgung von Abfall. Wir arbeiten daran, dass die Verwertung und Entsorgung von Abfallstoffen die Umwelt immer weniger belastet. Das erreichen wir durch den konsequenten Einsatz modernster Technologien und das Engagement unserer hochqualifizierten Mitarbeiter

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin in Vollzeitbeschäftigung einen

Anlagenfahrer (w/m/d) Sickerwasserbehandlungsanlagen

in Selmsdorf.

STELLENPROFIL

- Betrieb der Abwasserbehandlungsanlagen zur Aufbereitung des anfallenden Sickerwassers im 3-Schicht-System mit Schwerpunkt der Einhaltung der erteilten Genehmigungen, Erlaubnisse und der geltenden Gesetze sowie
- Gewährleistung einer maximalen Sicherheit für das Unternehmen und die Umwelt

IHRE AUFGABEN

- Betrieb, Wartung, Instandhaltung der Umkehrosmose- und Verdampferanlagen sowie den zugehörigen Peripherieanlagen wie z. B. Tanksysteme, Pumpen und Abluftsysteme
- Überwachung, Datenerfassung und Dokumentation des Anlagenbetriebes sowie Qualitätskontrollen des Abwassers
- Mitarbeit im Bereitschaftssystem

IHRE VORAUSSETZUNGEN

- abgeschlossene Berufsausbildung als Techniker/in der Wasseraufbereitung, als Elektrofachkraft bzw. langjährige Erfahrung beim Betrieb von wasser- und abwassertechnischen Anlagen oder mit vergleichbaren Tätigkeiten
- Kenntnisse im Umgang mit SPS-gesteuerten Anlagen
- Führerschein Klasse B sowie Befähigungsnachweis für Flurförderfahrzeuge
- PC-Kenntnisse in Word und Excel

WIR BIETEN IHNEN

Es erwarten Sie anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeiten mit hoher Eigenverantwortung in einem mittelständischen Unternehmen der Entsorgungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Sie arbeiten in einem engagierten und kollegialen Team sowie einem Arbeitsumfeld mit moderner Mitarbeiterförderung und -führung.

NEUGIERIG GEWORDEN?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit Ihrem Kurzprofil an unsere Personalabteilung unter personal@ihlenberg.de oder

IAG - Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH,
Frau Carmen Meyer, Ihlenberg 1, 23923 Selmsdorf.



WWW.IHLENBERG.DE



STELLEN Markt

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de



Vollständig

Im Allgemeinen versteht man unter den in Stellenanzeigen geforderten „vollständigen Bewerbungsunterlagen“ in der Regel ein Bewerbungsanschreiben und die Bewerbungsmappe. Hinsichtlich der Reihenfolge der Bewerbungsunterlagen könnte man denken: „Erst das Deckblatt ...“: Nein! Personalchefs erwarten, dass das Anschreiben lose auf der Bewerbungsmappe liegt, ähnlich einem Brief, der einem Geschenk oder Produkt beiliegt.

Das Anschreiben sollte eine DIN-A4-Seite nicht überschreiten. Sie sollten diese Chance nutzen und für jede Bewerbung ein höchst individuelles Anschreiben entwickeln, das Ihre Person mit dem Unternehmen im Allgemeinen und der ausgeschriebenen Position im Besonderen in Verbindung bringt.

Ziele stecken und am Ball bleiben

Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Persönlichkeit sowie Flexibilität und Veränderungsbereitschaft sind neben den fachlichen Qualifikationen wichtige Voraussetzungen, um beruflich voran zu kommen. Daneben ist es wichtig zu wissen, wo die persönlichen Stärken und Interessen liegen. Reichen die eigenen Fähigkeiten aus, das gesteckte Karriereziel auch zu erreichen? Sollten Sie Lücken entdecken: Für Weiterbildungsmaßnahmen ist es nie zu spät! Stecken Sie sich langfristige Ziele, verlieren Sie diese nicht aus den Augen und überprüfen Sie Ihre Ziele regelmäßig.



ENTSORGUNG IST VERTRAUENSACHE

Die IAG - Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH ist ein innovatives Unternehmen auf dem Gebiet der umweltgerechten Entsorgung von Abfällen. Wir arbeiten daran, dass die Verwertung und Behandlung von Abfallstoffen die Umwelt immer weniger belastet.

WIR SUCHEN AUSZUBILDENDE ...
mit der Voraussetzung: guter Realschulabschluss

- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft (w/m/d)
- Chemielaborant (w/m/d)

SIE HABEN INTERESSE?

Dann übersenden Sie uns Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen gerne auch per E-Mail an PERSONAL@IHLENBERG.DE.

IAG – Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH, Frau Carmen Meyer, Personalabteilung, Ihlenberg 1, 23923 Selmsdorf
Tel.: 038823 / 30112 Fax: 038823 / 30205
WWW.IHLENBERG.DE



Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für unseren Betriebsstandort in Selmsdorf einen erfahrenen



Projektingenieur (w/m/d)

in der Nähe von Lübeck

Ihre Aufgabe:

- Sie erfüllen klassische Aufgaben in der ingenieurtechnischen Betreuung und Bearbeitung von Projekten - schwerpunktmäßig aus den Fachbereichen Umwelttechnik und Deponiebau.
- Sie begleiten die Prozesse von der Entwicklung der Projektidee über die Erarbeitung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung bis hin zur Baubegleitung.

Ihr Profil:

- Mit erfolgreichem Abschluss Ihres Studiums als Diplom-Bauingenieur oder einem vergleichbaren Abschluss sowie einer mindestens 5-jährigen Berufserfahrung im Bereich Planung/Ausführung von Vorhaben im Umweltschutz/Deponiebau sind Sie für die Arbeiten bei uns gut vorbereitet.
- Umfassende PC-Anwenderkenntnisse sind für Sie selbstverständlich.
- Sie verfügen über einen Pkw-Führerschein.
- Wir erwarten eine sehr gute Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein sowie eine selbstständige Arbeitsweise.
- Strukturiertes Vorgehen und lösungsorientiertes Denken sind für Sie selbstverständlich.

Wir bieten Ihnen:

- Sie arbeiten in einem engagierten und kollegialen interdisziplinären Team sowie in einem Arbeitsumfeld mit moderner Mitarbeiterführung.
- Möglichkeiten und Förderung der beruflichen Weiterentwicklung
- Geregelte Arbeitszeiten
- Leistungsgerechte Vergütung sowie attraktive Sozialleistungen
- Handfestes Mitwirken im Klima- und Umweltschutz

IAG - Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH
Frau Carmen Meyer, Personalabteilung, Ihlenberg 1, 23923 Selmsdorf
Tel.: 038823-30112, Fax: 038823-30205, personal@ihlenberg.de
<https://www.ihlenberg.de>



AUTOGALERIE LÜBECK



Wir kaufen für den Export
 Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse, gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge, Ankauf von Schrottfahrzeugen bis 100 Euro.
 Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag, Peterhof 6, Lübeck (A 20 Genin)
 Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968




Wir machen, dass es fährt.
 www.go1a.com

Mo. - Fr.: 8 - 19 Uhr
Sa.: 8 - 13 Uhr
24 h Notdienst

- >> Reparatur aller Fabrikate
- >> täglich HU*/AU, Dekra, GTÜ, TÜV Nord
- >> Inspektion mit Mobilitätsgarantie
- >> Fehlerdiagnose
- >> Klima-Service
- >> Reifen-Service
- >> Autoglas
- >> Unfallinstandsetzung, inkl. Lackierung

ETL | Freund & Partner GmbH
 Steuerberatung in Schönberg
 Jan Clasen, Steuerberater

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- Existenzgründungen
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Branchenanalysen, Betriebsvergleiche
- Vorausschauende, steuergestaltende Beratung
- Steuererklärungen für Arbeitnehmer/Rentner/Selbstständige

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Schönberg
 Am Markt 5 · 23923 Schönberg
 fp-schoenberg@etl.de · www.etl.de/fp-schoenberg
 Tel. 03 88 28/ 2 41 29

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.etl.de



Die Werkstatt mit den 1a Leistungen.

1a autoservice M. Calm

Dorfstraße 7a • 23923 Schönberg-Rupendorf
 Telefon 038828 - 20 793



Beratung • Verkauf • Montage • Wartung • Notdienst

23923 Schönberg
 Ratzeburger Straße 37
 Tel.: (03 88 28) 2 13 20
 Fax: (03 88 28) 56 51
 Funk: (01 60) 97 93 13 83

Pumpstation
Biologische
Kleinkläranlagen



RICO SROCK
KFZ - MEISTERBETRIEB
 Sabower Höhe 2b / 23923 Schönberg
0157 / 37 25 64 97
www.auto-service-schönberg.de



Hammer Dethloff
 Dachdeckerei

An der Hauptstraße 3 · 23923 Niendorf · Tel. 038828/34323
 info@dachdeckerei-dethloff.de · www.dachdeckerei-dethloff.de

IHR PARTNER FÜR
SANIERUNGEN & REPARATUREN

Wir bieten an:

- Steildach
- Flachdach
- Bauklempnerei
- Gaubenbau
- Dachfenster
- Fassadenverkleidungen
- Gerüstbau & -verleih
- 24 h Notdienst



Baufirma Boddin GmbH
 Maurermeister

Ingo Boddin

- Aus- und Umbau
- Schlüsselfertiges Bauen
- Vollwärmeschutz

Petersberger Dorfstraße 12a, 23923 Schönberg/OT Petersberg
 Tel. 03 88 28 / 2 79 66 · Fax 03 88 28 / 3 41 60 · Handy 01 63/78 22 495
 ingoboddin@aol.com



DACHBAU JÖRKE

DACHEINDECKUNG
DACHKLEMPNEREI
NAGELPLATTENBINDER
LOHNABBUND

GmbH & Co. KG

Technology-Straße 7 · 23923 Schönberg
 Tel. (038828) 2 32 67 · Fax 2 32 68 · info@dachbau-joerke.de



Auto-Service Lieweke

Kfz-Service aus
Meisterhand!



Öffnungszeiten.

Montag - Freitag
von 8 bis 17 Uhr
Samstag von 9 bis 13 Uhr

Um telefonische oder persönliche
Terminabsprache wird gebeten.

Hauptstraße 104A

23923 Herrnburg

Tel. 03 88 21 / 67 00 41

Fax 03 88 21 / 67 00 40

auto-service-lieweke@web.de

www.auto-service-lieweke.de



Unser Service:

- | | |
|---|------------------------|
| ■ Abgasanlagen | ■ Abgasuntersuchung AU |
| ■ Achsvermessung | ■ Autoelektrik |
| ■ Automechanik | ■ Bremsen |
| ■ Diagnosetechnik | ■ Inspektion |
| ■ Klimaservice mit
R 134 a und R 1234 yf | ■ Kupplungen |
| ■ Unfallinstandsetzung | ■ Stoßdämpfer |
| ■ RDKS - Reifendruckkontrollsysteme | ■ Reifen |
| ■ Einlagerung von Winter- und Sommerreifen | |

*Du kannst den Wind nicht ändern,
aber die Segel anders setzen!*

*Lass uns gemeinsam
Segeln! -*

*Natalie
Lieweke*

Mitgliedschaften ab 44 €

- Viele Kurse mit max. 5 bis 10 Teilnehmern
- Enge / Professionelle Kundenbetreuung
- Gerätezirkel | funktioneller Trainingsraum | Ninja Parkour
- Sauna | Ruheraum | Massagen

Nähere Infos unter www.fitvital-lieweke.de

Tel. 038821 67 07 72
info@fitvital-lieweke.de
Hauptstraße 104 | 23923 Herrnburg



Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
& 15.00 - 21.00 Uhr
Sa. 9.00 - 18.00 Uhr